

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0006
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0213768-0006/5 vom 29.06.2022
Firma	Shell Deutschland GmbH, Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Rohöltanklager Nr. 9.37 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	22.02.2022 - 23.03.2022
Gesamtaufwand	18:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Leichte Undichtigkeit an einem Absperrventil. 2. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Starker Bewuchs von Wildpflanzen im Tankauffangraum. 3. * Mangel im Bereich des BImSchG/ AwSV: Vorhandener Kabeltrassen-Kanal war in Bereichen offen. 4. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Beschädigter Korrosionsschutz an Rohrleitungen. 5. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Defekte Fugen im Tankauffangraum. 7. Mangel im Bereich des Wasserrechts: An einem Tank war das Erdungskabel lose. 8. * Mangel im Bereich des BImSchG: Lautes Pfeifgeräusch durch einem Expansionsventil. 9. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Defekte Pumpe im AwSV-Auffangraum. 10. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Undichtigkeit am Flansch einer Einsatzpumpe.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.